



Einzelteilnehmervertrag für Empfang R/TV ab flimscom

Zwischen der Flims Electric AG (nachstehend Netzbetreiber genannt) und dem Eigentümer/Mieter (nachstehend Teilnehmer genannt).

Firma/Name:	Liegenschaft/Objekt:
vertreten durch:	Parzellen Nr.
gewünschte Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/> LSV <input type="checkbox"/> Debit-direct	

1 Allgemein

Der Teilnehmer beauftragt hiermit den Netzbetreiber, seine Wohnung / sein Haus mit dem Basisangebot an Fernseh- und Radioprogrammen zu beliefern.

2 Leistungen

Der Netzbetreiber erstellt und unterhält einen Anschluss gemäss separater Anschluss- und Nutzungsvereinbarung und beliefert den Teilnehmer mit dem Basisangebot an Radio- und Fernsehprogrammen.

3 Gebühren

Die monatlichen Gebühren für den Bezug des Basisangebot an Radio- und Fernsehprogrammen sind in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kommunikation (AGBK) für das Kommunikationsnetz der Gemeinden Flims / Trin" aufgeführt.

Nicht inbegriffen sind die SRG-Empfangsgebühren (Billag) sowie weitere gesetzliche Abgaben.

4 Zahlungsbedingungen

Die Monatsgebühren werden quartalsweise verrechnet. Die Rechnung ist innert 30 Tagen, netto, zu bezahlen.

5 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende eines Kalendermonates aufgelöst werden, frühestens jedoch auf das Ende des dritten Monates nach der Inbetriebnahme des Anschlusses. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Zahlungspflicht beginnt im Monat, welcher der Inbetriebnahme der Hausinstallation folgt, jedoch spätestens drei Monate nach der Erstellung des Hausanschlusses durch den Netzbetreiber.

6 Übergang von Rechten und Pflichten

Der Netzbetreiber ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

7 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBK) bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Teilnehmer, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

8 Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Flims.

Ort, Datum

Unterschrift(en)